

Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Westlich der Mühlenstraße" gemäß § 13 a BauGB wurde in der Gemeinderatssitzung am 09.12.2019 gefasst. Der Beschluss wurde am 17.12.2019 (im Amtsblatt Nr.52 des Landkreises Oberallgäu) ortsüblich bekannt gemacht.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde abgesehen. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs in der Fassung vom 05.02.2020 fand in der Zeit vom 04.03.2020 bis einschließlich 09.04.2020 statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB). Die Bekanntmachung dazu erfolgte am 25.02.2020 (im Amtsblatt Nr. 12 des Landkreises Oberallgäu).

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aufforderung zur Äußerung wurde nach § 4 Abs.1 gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen zum Planentwurf in der Fassung vom 05.02.2020 eingeholt

(gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit dem Schreiben vom 25.02.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Burgberg am 08.06.2020 über die Fassung vom 05.02.2020.

Gemeinde Burgberg i. Allgäu, den, 13. Juli 2020


André Eckardt,
Erster Bürgermeister



Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Westlich der Mühlenstraße" bestehend aus Satzung/Textteil (Seite 1 bis 13) und der Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 05.02.2020, dem Gemeinderatsbeschluss vom 08.06.2020 zugrunde lag und diesem entspricht.

Gemeinde Burgberg i. Allgäu, den, 13. Juli 2020


André Eckardt,
Erster Bürgermeister



2 8. Juli 2020

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Westlich der Mühlenstraße" ist damit in Kraft getreten.

Sie wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ergänzend sind die Unterlagen unter folgender Adresse im Internet

eingestellt: www.gemeinde-burgberg.de

(im Menüpunkt Rathaus unter der Rubrik Bauleitpläne)

2 9. Juli 2020

Gemeinde Burgberg i. Allgäu, den,

André Eckardt,
Erster Bürgermeister

